

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.03.1977

Geschäftszahl

0451/75

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1474/72 E 15. Dezember 1972 RS 1

Stammrechtssatz

Ausführungen dahingehend, daß der bloße Hinweis darauf, daß auch bei Berücksichtigung "der geltend gemachten persönlichen Verhältnisse" des Beschuldigten die verhängte Strafe schuldangemessen sei, nicht eine hinreichende Berücksichtigung der im § 19 VStG genannten Umstände darzutun vermag.